

# Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 499.

---

**Inhalt:** Ministerialverordnung, die Zuweisung der Eisenbahnsachen an die Ministerial-Abtheilung für die Finanzen betreffend. Seite 157.

---

## Ministerial-Verordnung.

Höchster Entscheidung Seiner Durchlaucht des Fürsten zufolge wird hiedurch angeordnet, daß die Eisenbahnsachen von jetzt an nicht mehr vor die Ministerial-Abtheilung für das Innere gehören, sondern der Ministerial-Abtheilung für die Finanzen zugewiesen und dort erledigt werden sollen.

Gera, am 9. Juni 1892.

**Fürstlich Meuß-Bl. Ministerium.**

Dr. Volfert.

Frommhold.